

## Versicherungen im Rahmenvertrag

### *Haftpflichtversicherung*

Im Rahmen des Vertrages besteht Versicherungsschutz für das persönliche, gesetzliche Haftpflichtrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit aller haupt-, neben-, und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Beispiele:

- Mietsachen
- Abhandenkommen von Schlüsseln / Codekarten
- Etc.

Kein Versicherungsschutz besteht für das gesetzliche Haftpflichtrisiko aus dem Betrieb, dem Halten oder Führen von zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen.

Dringend beachten: weitere Informationen, sowie Details und Haftungsgrenzen

→ siehe Anlage 1, Haftpflichtversicherung

### *Unfallversicherung*

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle im kirchlichen Bereich.

Beispiele:

- Personen, die sich zu einem kirchlichen Zweck auf kirchlichen Liegenschaften befinden
- Teilnehmende an der Jugendarbeit
- Teilnehmende an kirchlichen Veranstaltungen, Freizeiten, etc.
- Mitglieder von Chören
- Haupt-, nebenberuflich, unentgeltlich oderehrenamtlich Tätige
- Etc.

Dringend beachten: weitere Informationen, sowie Details und Haftungsgrenzen

→ siehe Anlage 2, Unfallversicherung

### *Dienstreise-Fahrzeugversicherung (Versicherung auf Kirchenkreisebene)*

Versichert sind alle angeordneten Dienstfahrten von haupt-, neben-, und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Die Dienstfahrt muss nicht zwingend schriftlich angeordnet worden sein.

Die Versicherung reguliert Schäden am eigenen Fahrzeug. Die Selbstbeteiligung beträgt momentan je Schadenfall 1.000,00 €.

## Freiwillige Versicherungen

Von der ecclesia-Gruppe, sowie anderen Anbietern steht weiterer Versicherungsschutz zur Verfügung. Dieser muss gesondert mit dem

Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden. Die entsprechenden Abteilungen im Kreiskirchenamt stehen hier zur Verfügung.

*Versicherungen, die wir empfehlen (insbesondere bei Freizeitmaßnahmen)*

Beispiele:

- Rechtsschutz-Versicherung für die Ehrenamtlichen
- Auslandsreise-Kranken-Versicherung (ggf. jeder TN für sich)
- Krisenmanagement
- Dienstreise-KFZ-Versicherung (bei eigenem KFZ), sonst Konditionen mit Vermieter absprechen
- Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung
- Etc.

Dringend beachten: weitere Informationen, sowie Details und Haftungsgrenzen

→ siehe Anlage 3, Informationen Reisen, Freizeiten, Ausflüge

*Versicherungen, die es zu prüfen gilt*

Beispiele:

- Versicherung für geliehen Sachen
- Boot- und Surfbrett-Versicherung
- Reisegepäck-Versicherung
- Etc.

Dringend beachten: weitere Informationen, sowie Details und Haftungsgrenzen

→ siehe Anlage 3, Informationen Reisen, Freizeiten, Ausflüge